

8924 Wildalpen 91 | Tel.: 03636/621-0 | Fax: 03636/621-4 gemeinde@wildalpen.gv.at | www.wildalpen.gv.at

Wildalpen, am 14.11.2024

Zahl.: 612-2024

Hinterwildalpenstraße, Leitschienenmontage Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 14.11.2024 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen vom 18.11.2024 bis 29.11.2024 verordnet:

- 1) Auf der Hinterwildalpenstraße werden bestehende Randabsicherungen durch Leitschienen ersetzt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 18.11.2024 bis 29.11.2024.
- 3) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem. § 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen "Baustelle" gem. § 50/8b

"Fahrbahnverengung" gem. §§ 50/8b und 50/8c

"Wartepflicht bei Gegenverkehr" gem. § 52/5

"Wartepflicht für Gegenverkehr" gem. § 53/7a

verordnet.

Angeschlagen am: 14.11.2024 Abgenommen am: 29.11.2024